

# Literatur zum Thema = Comptes rendus thématiques

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **28 (2021)**

Heft 3: **Fürsorge und Selbstermächtigung = Assistance et autonomisation de soi**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

## Literatur zum Thema

### Comptes rendus thématiques

Susanne Businger, Nadja Ramsauer  
**«Genügend goldene Freiheit  
gehabt»**  
Heimplatzierungen von Kindern  
und Jugendlichen im Kanton Zürich,  
1950–1990

Zürich, Chronos, 2019, 240 S., Fr. 48.–

Seit gut fünfzehn Jahren und verstärkt seit 2010 ist im deutschsprachigen Raum eine erneute mediale, politische und wissenschaftliche Aufmerksamkeit für die gewaltvollen Zustände in Erziehungsheimen insbesondere in den 1950er- und 1960er-Jahren, teils auch in den Jahrzehnten danach zu verzeichnen. Den Auftakt der systematischen Befassung mit diesem bis dahin oft übersehenen oder bisweilen verschwiegenen Kapitel der Geschichte bildete in der Schweiz das Sinergia-Projekt *Placing Children in Care: Child Welfare in Switzerland (1940–1990)*. Das Projekt zeichnete sich durch seine kantonsübergreifende Ausrichtung aus: Durch die Beteiligung von Wissenschaftler\*innen von insgesamt fünf Hochschulen sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Romandie sollte das Ziel erreicht werden, die Erzählungen und Berichte der von Heimerziehung betroffenen Menschen historisch zu kontextualisieren und die Heimunterbringung von als «verwahrlost» oder «gefährdet» erachteten Kindern und Jugendlichen vergleichend zu analysieren. Nach einer Reihe von Publikationen – Journalartikel, Buchbeiträge und der gemeinsam gestaltete Sammelband «Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990» (herausgegeben von Gisela Hauss, Thomas Gabriel und Martin Lengwieler) – erschien 2019

ein Teil der Ergebnisse aus dem Projekt in der vorliegenden Monografie.

Susanne Businger und Nadja Ramsauer, beide erfahren im Feld der Heimgeschichteforschung in der Schweiz, befassen sich in ihrem Buch mit wohlfahrtsstaatlichen Eingriffen in Familiensysteme im Kanton Zürich. Derartige fürsorgerische Eingriffe bedürfen, so die Autorinnen, der ausführlichen Legitimation, denn Familien sind «in modernen Gesellschaften der unbestrittene Ort, um Kinder zu erziehen» (7). Der Frage nach diesen Legitimationen für die unterschiedlichen Formen der Intervention in Familien sowie in die Biografien von (überwiegend) Minderjährigen wird auf der Basis einer quantitativen sowie qualitativen Analyse von Fallakten der Jugendfürsorgebehörden in zwei Städten, Zürich und Winterthur, sowie dem Bezirk Pfäffikon nachgegangen. Durch diesen Mixed-Methods-Zugang wird zum einen mittels einer statistischen Auswertung ein Überblick über Anzahl sowie Konjunktur unterschiedlicher Begründungen über den vierzigjährigen Untersuchungszeitraum hinweg gegeben. Zum anderen ermöglicht ein diskursanalytischer Zugang Einblicke in Deutungsmuster und Legitimationsstrukturen, die für Fallverläufe als relevant rekonstruiert werden.

Nach einer Einleitung ist die Monografie in zwei Teile untergliedert. In «Teil 1: Vormundschaftsbehörden begründen Fremdplatzierungen» arbeiten die Autorinnen die zentralen behördlichen Problematisierungen heraus. Diese gruppieren sich um vier Felder: (I) die Thematisierung von Familie im Spannungsfeld zwischen bürgerlichen Idealen und Vorstellungen eines als «gefährlich» erachteten Milieus, (II) die Kon-

struktion von auf den Bereich der Sexualität bezogene Normen und Abweichungen, (III) die Imperative von Arbeit, Leistung und Gesundheit und (IV) Problematisierungen von Jugend und Jugendkulturen. In «Teil 2: Zwangsmomente und Wendepunkte im Fallverlauf» wird untersucht, (I) wie Familien beziehungsweise Kinder und Jugendliche «zu einem Fall werden» und (II) wie Entscheidungsprozesse, die zur Anordnung von jugendwohlfahrtsstaatlichen Massnahmen führen, ablaufen sowie aus welchen Gründen diese Massnahmen beendet oder auch – in manchen Fällen – über die Volljährigkeit hinaus verlängert werden.

Ramsauer und Businger widmen sich damit dem Themenkomplex der Begründungen und der Rechtspraxis, der bislang und vor allem für die Zeit nach 1945 erst wenig Beachtung in der Forschung erhielt. Das mag auch an der Wahl des empirischen Zugangs liegen: Bislang wurden historische Fallakten im Vergleich etwa zu biografischen Interviews deutlich seltener als Quelle herangezogen – vermutlich unter anderem bedingt durch die teils lückenhafte oder gar fehlende Überlieferung dieser Quellen beziehungsweise ihre oft erschwerte Zugänglichkeit in Archiven oder den Einrichtungen selbst. Auf die Bedeutung von Akten im Feld der Jugendfürsorge wurde vermehrt hingewiesen. Einen diskursanalytischen Blick auf Akten aus dem Feld der Jugendfürsorge zu werfen bedeutet, ihre performative Kraft anzuerkennen und – mit Michel Foucault gesprochen – zu untersuchen, wie die in ihnen enthaltenen Diskurse «systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen», in diesem Fall: wie aus Kindern und Jugendlichen Heimzöglinge werden. Interessant an der Auswahl der Fürsorgeakten als Quellen ist jedoch auch, dass damit der kontrollierende und disziplinierende Blick auf Eltern rekonstruiert werden kann (21 ff., 73 ff.).

Zum Teil werden in der Studie bereits aus anderen Forschungen bekannte Ergebnisse auch für den untersuchten historischen und regionalen Kontext bestätigt, auf drei Beispiele möchte ich kurz Bezug nehmen: (a) Eindrücklich zeigen Ramsauer und Businger etwa die Stigmatisierung lediger Mutterschaft. Wie auch in Deutschland und Österreich waren bis in die zweite Hälfte der 1970er-Jahre sogenannte uneheliche Kinder gegenüber Kindern verheirateter Eltern nicht gleichgestellt. Erst spät, nämlich in den ausgehenden 1970er- und 1980er-Jahren rückten die Behörden von der Annahme ab, dass alleinstehende Frauen nicht in der Lage seien, ausreichend für ihre Kinder zu sorgen. Das zeigt sich unter anderem darin, dass bei ledigen Frauen behördliche Interventionen oft keiner Begründung bedurften. Hier arbeiten die Autorinnen auch einen Unterschied zwischen den untersuchten Städten heraus: In Winterthur war es bis in die 1970er-Jahre häufig der Fall, dass ledigen Müttern ihre Kinder unmittelbar nach der Geburt im Spital entzogen und diese anderweitig untergebracht wurden. Dieser Befund bestätigt sich nicht in gleicher Weise für die Grossstadt Zürich, wo uneheliche Geburten häufiger, offenbar aber nicht auf die gleiche Weise stigmatisiert waren (21 f.). (b) Ebenfalls zeigt sich auch hier der hohe Ermessensspielraum der Behörden aufgrund der unbestimmten Rechtsbegriffe, die den Bezugspunkt für die Veranlassung von Massnahmen bildeten. Laut *Schweizerischem Zivilgesetzbuch* waren das die Konzepte der «Gefährdung» und «Verwahrlosung» – wann eine solche vorlag, oblag den Deutungen der zuständigen Fürsorger\*innen, Amtsvormunde und Sachbearbeiter\*innen. (c) Schliesslich wird in den behördlichen Begründungen die folgenreiche Bedeutungsverschiebung von als gefährdet erachteten Kindern zur Zuschreibung einer Gefahr, die diese für ihr

Umfeld beziehungsweise die gesellschaftliche Ordnung insgesamt darstellten: einem Jugendlichen etwa, der sich mit der Subkultur der Rocker identifizierte, wurde vorgeworfen, er habe «Mitzöglinge angesteckt» (97). In einem anderen Fall wurde ein 15-jähriges Mädchen als «gewisse Gefahr» (62) für ihre Mitschüler\*innen bezeichnet und ihre spätere Unterbringung in einer Strafanstalt damit begründet, dass die «zwangsmässige Versorgung» auch als «Mahnung» für andere Jugendliche zu verstehen sei (161). Dass diese und andere Befunde der Studie den Ergebnissen früherer Forschungen aus dem Feld ähneln, ist weder überraschend noch schmälert es den Wert dieser Monografie, deren Stärke in der Nähe zum empirischen Material liegt. Durch sie ist es auch möglich, Ausnahmen zu den genannten Tendenzen auszumachen und beispielsweise zu zeigen, dass sich einzelne Akteur\*innen im Feld bisweilen gegen dominante Deutungen stellten – gelegentlich mit positiven Folgen für Betroffene. Durch die Orientierung an den in den Akten verhandelten Themen werden aber auch Aspekte sichtbar, die meines Wissens noch kaum Beachtung fanden, beispielsweise die engen Verknüpfungen von Fürsorge und Drogenpolitik in Zürich ab den 1970er-Jahren (99–108).

Eine weitere Stärke der Studie liegt jedenfalls im gewählten Untersuchungszeitraum. Nicht wenige Forschungen zur Geschichte der Heimerziehung und der Jugendfürsorge im deutschsprachigen Raum gehen von einem Ende der restriktiven Erziehungspraktiken in stationären Unterbringungsformen infolge der Heimkampagnen um 1970 aus, dementsprechend häufig endet auch Anfang der 1970er-Jahre der gewählte Untersuchungszeitraum. Vergleichsweise wenig ist für die jüngere Vergangenheit bekannt. Deshalb, und weil sich die Annahme von substantiellen Veränderungen im Feld ab

den 1970er-Jahren als nur teilweise zutreffend erweist, sind Forschungen mit einem weiter gesteckten Untersuchungszeitraum zu begrüssen. Businger und Ramsauer gelingt es damit, Entwicklungen bis in die 1980er-Jahre nachzuzeichnen und interessante und möglicherweise unerwartete Konstellationen zu rekonstruieren. Während etwa seit den 1970er-Jahren eine Abnahme der Orientierung an bürgerlichen und christlich-moralischen Sittlichkeitsvorstellungen und eine Zunahme von Beratungs- und Therapieangeboten sowie einer Orientierung am Konzept des Kindeswohls sowie an psychologischen Deutungsmustern zu verzeichnen sind, führte dies nicht immer unmittelbar zu gelinderen Massnahmen. Teilweise wurden zwar die Begründungen verändert oder zur Entscheidungsfindung externe Gutachten eingeholt, letztlich jedoch ähnlich repressive Massnahmen beschlossen wie zuvor (65). Die Autorinnen zeigen, wie lohnend die intensive Auseinandersetzung mit empirischem Material sein kann und welches Erkenntnispotenzial der gewählten Quellenart innewohnt. Die Lektüre des Buches empfehle ich gerne.

*Flavia Guerrini (Innsbruck)*

**Jeannette Windheuser**

**Geschlecht und Heimerziehung**  
Eine erziehungswissenschaftliche  
und feministische Dekonstruktion  
(1900 bis heute)

Bielefeld, transcript, 2018, 342 S., € 44.99.

Jeannette Windheuser widmet sich in der vorliegenden Studie «der Frage, welche Bedeutung die Kategorie Geschlecht in der stationären Jugendhilfe hat» (17). Bemerkenswert an dieser Studie ist, dass die Autorin die Verschiebung ihrer Forschungsperspektive, die sich im Laufe des Dissertationsprojekts ergeben hat,



nicht nur offenlegt, sondern zu einem zentralen Gegenstand der Arbeit macht. Einen wichtigen Ausgangspunkt für das Projekt bildete zunächst Judith Butlers Kritik an Identitätskategorien. Windheusers Datenerhebung (fotografiegestützte Interviews mit Jugendlichen, die in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen leben) war angelehnt an Butlers Überlegungen. Schliesslich unterzog Windheuser diese Überlegungen ihrerseits einer kritischen Relektüre. Damit verlagerte sich zugleich ihr Erkenntnisinteresse: Die anfängliche Idee war, «die geschlechtlichen Normierungen in der stationären Jugendhilfe mit den Selbstdarstellungen der Jugendlichen [zu] konfrontieren». Eine «solche, die Zweigeschlechtlichkeit infrage stellende Untersuchung» verlor jedoch im Zuge der Butler-Relektüre an Bedeutung (245). Windheuser interessierte sich nun für die Frage, wie die Kategorie Geschlecht und ihre Bedingungen erforscht werden können. Bezugspunkte zur Beantwortung dieser Frage bildeten Theorien von Jacques Derrida, Luce Irigaray und Heide Schlüppmann. Diese Verschiebung der Forschungsperspektive wird von der Autorin im Verlauf des Textes immer wieder angesprochen und sie widerspiegelt sich auch in der Kapitelstruktur des Buches. Als eine die Arbeit einfassende Klammer dienen zwei mit «Revision I» respektive «Revision II» überschriebene Texte: «Revision I» ist einer kurzen Einleitung vorgelagert, «Revision II» nimmt den üblicherweise für das Fazit vorgesehenen Platz ein. Ein im ersten Kapitel dargelegter historischer Überblick stellt nebst den im zweiten Kapitel erarbeiteten erkenntnistheoretischen Bedingungen die Grundlage für die Analyse des erhobenen Datenmaterials dar, die im dritten Kapitel erfolgt. Die sich in der Mitte des Buches befindenden erkenntnistheoretischen beziehungsweise methodologischen Ausführungen

bilden, nicht nur was die Platzierung, sondern auch ihren Stellenwert angeht, das Herzstück der Arbeit. In diesem, das heisst dem zweiten Kapitel setzt sich Windheuser eingehend mit der oben bereits angesprochenen Frage nach der Erforschung von Geschlecht auseinander. Die hier erarbeitete «Perspektive [...] soll eine Beziehung von Dekonstruktion und feministischem Denken und Handeln akzentuieren» (126). Aus dieser Perspektive betrachtet die Autorin dann im nächsten Kapitel ihr Datenmaterial. Sie interviewte Jugendliche, die in Erziehungshilfeeinrichtungen leben. Die Jugendlichen hatten Fototagebücher zum Thema «Eine Woche ich» erstellt. Die Tagebücher bildeten die Basis für die Interviews. Anhand von fünf näher analysierten fotografiegestützten Interviews stellt Windheuser in diesem Kapitel Geschlecht und Heimerziehung in ein Verhältnis zueinander. Es geht ihr darum, die in der Heimerziehung «enthaltene geschlechtliche Ordnung» näher zu beleuchten (210).

Die Studie insgesamt und besonders die theoretischen und methodologischen Überlegungen der Autorin zu beurteilen, masse ich mir nicht an. Als (Bildungs-) Historikerin konzentriere ich mich im Folgenden auf einen bestimmten Aspekt. Wie bereits die Klammerbemerkung «1900 bis heute» im Untertitel vermuten lässt, interessiert sich Windheuser auch für die geschichtlichen Bedingungen von Geschlecht und Heimerziehung. Im ersten Kapitel des Buches wird diese Stossrichtung besonders deutlich, denn in ihm werden, gemäss der Autorin, die Kategorie Geschlecht und das pädagogische Setting Heim so verwoben, «dass ihre ambivalent-geschichtliche Dimension betont wird», was Windheuser auch als «genealogische Rekonstruktion von Geschlecht und Heimerziehung» bezeichnet (23). Mein Interesse gilt dieser genealogischen Rekonstruktion.

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von der Wende zum 20. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Die Darstellung ist, wie die Autorin in einer Fussnote anmerkt, «auf die deutschen Entwicklungen begrenzt» (29). Diese Entwicklungen legt Windheuser anhand dreier Zäsuren dar. «Die Zäsuren wurden danach ausgewählt, inwiefern sie die Kategorie Geschlecht zu einer relevanten oder gestaltenden Kategorie für die (stationäre) Jugendhilfe beziehungsweise Sozialpädagogik werden liessen und gegebenenfalls in diesem Kontext staatspolitische Interventionen erfolgten» (29). Die erste Zäsur bezieht sich auf die frauenbewegte soziale Arbeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts und ihre Transformation im Nationalsozialismus. Die zweite Zäsur umfasst die Zeit von der Heimkampagne und der zweiten Frauenbewegung in den späten 1960er- und 1970er-Jahren bis zur Mädchenhausbewegung der 1980er-Jahre. Und die dritte Zäsur betrifft schliesslich die in den 1990er-Jahren einsetzende und bis heute andauernde «wirtschaftliche und staatliche Liberalisierung des Sozialen» (80). In dieser Phase «geht es vor allem um die Integration feministischer Forderungen in Regelangebote und Staatspolitik» (79). Wie Windheuser schreibt, steht weniger «die lineare Chronologie der Heimerziehung im Vordergrund» als vielmehr «die Aufgabe, Geschlecht in die Geschichte zu tragen» (19). Dies mutet insofern etwas seltsam an, als die Autorin selbst keine Quellen analysiert, sondern die Entwicklungen entlang der drei genannten Zäsuren ausschliesslich aufgrund von Sekundärliteratur rekonstruiert und somit keine neuen Erkenntnisse zu Geschlecht als historische Kategorie respektive zum Zusammenhang von Geschlecht und Heimerziehung im 20. Jahrhundert liefert. Worin also genau der Beitrag der vorliegenden Studie besteht, «Geschlecht in die Geschichte zu tragen», bleibt unklar.

Windheuser konzentriert sich darauf, verschiedene Entwicklungslinien nachzuzeichnen. Diese beziehen sich weniger auf Heimerziehung per se, sondern betreffen einen weitergefassten Kontext. Beispiele für solche Entwicklungen sind sich wandelnde Vorstellungen von Mütterlichkeit und die gesellschaftliche Problematisierung von weiblicher Sexualität.

Windheuser bezeichnet «die Fokussierung auf Mädchen in der geschlechtsspezifischen Erforschung von Heimerziehung» als «Forschungsanlass» für ihre Arbeit (17). Was mit dieser Fokussierung gemeint ist, führt sie in Unterkapitel 1.3.5 aus, in dem sie «die vorliegende Literatur zu Heimerziehung und Geschlecht im Hinblick auf deren Zugriff auf Geschlecht» vorstellt (106). Diese Ausführungen sind zwar Teil des Kapitels zur historischen Entwicklung, sie beziehen sich aber nur sehr bedingt auf die zur Rekonstruktion dieser Entwicklungen berücksichtigte Sekundärliteratur, sondern vielmehr auf aktuelle empirische Studien. Der Forschungsstand zur Geschichte der Heimerziehung wird, mit anderen Worten, von Windheuser kaum thematisiert, geschweige denn kritisch reflektiert. Dieser Umstand ist aus folgendem Grund erwähnenswert. Die von Windheuser nachgezeichneten Entwicklungslinien fokussieren fast ausschliesslich auf Mädchen respektive auf das weibliche Geschlecht. Besonders deutlich wird dies am Aspekt der Sexualität. Mit Blick auf das frühe 20. Jahrhundert stellt Windheuser fest, dass Sexualität «bei Jungen nicht thematisiert» wurde (46). Im Fall der Mädchen wurde Sexualität dann problematisiert, wenn «sie nicht allein als legitime Mutterschaft, also reduziert auf eheliche Fortpflanzung, sichtbar wurde» (47). Mädchen «wurden durch sexuelle ›Verwahrlosung‹ als auffällig wahrgenommen» (48). Hier stellt sich die wichtige, von der Autorin jedoch nicht angesprochene Frage, worin

die Fokussierung auf das weibliche Geschlecht begründet ist. Der historische Überblick legt den Schluss nahe, dass es sich bei dieser Fokussierung um eine Zeiterscheinung handelt. Dabei bleibt ausgeklammert, inwiefern die berücksichtigte Literatur diese Perspektive präformiert. Die (Gender-)Geschichte interessierte sich bis anhin, wie Windheuser selbst erwähnt, vor allem für das weibliche Geschlecht. Könnte es also sein, dass die Fokussierung auf das weibliche Geschlecht weniger ein Zeitphänomen darstellt, als vielmehr der Forschungsperspektive geschuldet ist? Windheuser selbst gibt Hinweise darauf, dass das männliche Geschlecht in der Zeit durchaus auch problematisiert wurde, etwa mit Jugendheimen, die als «potentiell zur Homosexualität verführend[e]» Orte galten (58). Und sie erwähnt die «aufgedeckt[e] sexuell[e] Gewalt, insbesondere gegen Jungen in kirchlichen und reformpädagogischen Internaten» (95). Diese Hinweise legen den Schluss nahe, dass gerade der Aspekt der Sexualität im Kontext von Heimerziehung nicht nur in Bezug auf das weibliche, sondern ebenso hinsichtlich des männlichen Geschlechts von Belang war – wie auch Kevin Heiniger am Beispiel der Anstalt Aarburg aufgezeigt hat.

Wie bereits erwähnt, versucht diese Rezension eine kritische Würdigung des historischen Teils von Windheusers Buch zu präsentieren. Dass dabei andere zentrale Aspekte der Arbeit nicht gebührend gewürdigt werden, möge mir die Autorin verzeihen. Die von Windheuser aus der Forschungsliteratur übernommene, in der Geschichte verortete Fokussierung auf das weibliche Geschlecht, die der Autorin im späteren Verlauf ihrer Arbeit auch als Folie für die Analyse ihrer eigenen Daten dient, gibt einen relativ engen Interpretationsrahmen vor. Nichtsdestotrotz ist es lohnend, dass Windheuser eine historische Perspektive in die Analyse ihres Datenma-

terials mit einbezieht. Dieser Blickwinkel ermöglicht ihr insbesondere, verschiedene «Spuren» einer geschlechtlich geordneten «Verwahrlosungsdebatte» aufzuspüren (288). Sie stellt hier unter anderem einen Bezug zum geschichtlichen Kontext der Hysterie her: Weibliche Sexualität erscheine in der Heimerziehung bis heute «im Rahmen des <männlichen> Massstabs» und werde so zum «Verrückten» erklärt (291).

*Michèle Hofmann (Zürich)*

**Roberto Garvia**  
**Organizing the Blind**

The Case of ONCE in Spain

Routledge, Taylor and Francis Group, Londres,  
New York 2019, 132 p., £ 38.99 (Paperback)

Roberto Garvia publie ici un livre intéressant, synthèse et réactualisation d'un ouvrage tiré de sa thèse de doctorat (*En el país de los ciegos*) publié en espagnol dès 1997. Aujourd'hui professeur de sociologie à l'Université Carlos III de Madrid, Roberto Garvia éclaire dans ce livre court (120 pages) l'un des aspects fondamentaux des politiques du handicap en Espagne: la persistance historique d'une politique spécifique de traitement social des aveugles, gérée par l'Organisation nationale des aveugles espagnols (ONCE) et qui se distingue par la possibilité d'émettre et de vendre des billets de loterie depuis 1938. La ONCE constitue aujourd'hui un employeur considérable (45000 employés), un des acteurs centraux de la politique nationale du handicap, et un empire financier.

L'auteur contextualise bien la genèse de la ONCE et son choix initial de recourir à la loterie, en l'inscrivant dans le paysage institutionnel et associatif antérieur. Il évoque ainsi l'existence de multiples loteries locales dirigées par des associations

d'aveugles, les diverses revendications politiques émises par les principales associations d'aveugles pendant la période républicaine, ainsi que l'action défaillante des organismes administratifs (*Patronatos*) successifs qui prennent en charge la question des aveugles. Cette défaillance amène un certain nombre d'aveugles à considérer que le *Patronato* ne sera jamais apte à résoudre leurs problèmes, et que les ateliers professionnels ne constituent pas la solution miracle, car il est difficile de vendre les produits fabriqués par les aveugles.

Dans cet ouvrage bien structuré, l'auteur réalise une bonne analyse de l'histoire institutionnelle de la ONCE, en montrant que sa création, conjuguant monopole sur l'associationisme des aveugles et financement fondé sur la loterie, s'insère parfaitement dans le design institutionnel franquiste et son ambition de promouvoir le corporatisme. L'auteur détaille ainsi les changements d'objectifs prioritaires: les premiers dirigeants de la ONCE perçoivent la vente des billets de loterie comme transitoire (p. 30), l'assimilant à une forme de mendicité. Ils ont pour objectif d'utiliser les ressources de la loterie pour créer des écoles, des usines et des centres de formation professionnelle, afin de faciliter l'insertion des aveugles dans des activités industrielles et productives. Or, la ONCE parvient à créer, au cours des années 1940 et 1950, quelques usines et centres de formation professionnelle, mais seule une petite minorité d'aveugles parvient à travailler dans ces usines, qui ferment d'ailleurs à la fin des années 1960. Face à l'absence d'autres débouchés professionnels, la ONCE choisit d'encourager ses adhérents à se consacrer à la vente de billets, d'autant que les ressources générées par la loterie lui permettent de financer les prestations sociales distribuées aux adhérents (maternité, décès, retraites). Dès la fin des années 1940, la ONCE décide d'in-

vestir massivement dans les prestations sociales au lieu d'orienter les investissements vers la formation professionnelle et les usines. Au cours des années 1960, le nouveau président, Ignacio Satrustegui, adopte un nouveau plan d'action pour l'emploi qualifié: il fonde plusieurs écoles de formation (physiothérapie, opérateur téléphonique, métiers industriels). Mais ces initiatives aboutissent à des résultats mitigés, car seules quelques dizaines de personnes formées obtiennent des emplois à l'extérieur de la ONCE. De ce fait, la vente des billets de loterie devient, au fil des décennies, l'orientation professionnelle privilégiée ou contrainte d'une majorité d'aveugles en Espagne jusqu'à la fin des années 1990. Et ce, alors que cette activité professionnelle majoritaire nuit à la représentation sociale des aveugles comme des citoyens ordinaires, confortant les préjugés sur leur absence de capacités professionnelles.

L'auteur s'intéresse dans l'ensemble de l'ouvrage aux facteurs externes et internes à l'association qui expliquent à la fois la survie institutionnelle de la ONCE, et le maintien du recours à la vente de billets de loterie. Pour ce faire, il analyse les relations complexes et tendues de la ONCE avec plusieurs ministères (Intérieur, Économie, Travail) qui tentent à tour de rôle d'imposer certaines contraintes à la ONCE, ainsi que les relations complexes de la ONCE avec les associations de personnes handicapées physiques (conflits persistants jusqu'au milieu des années 1950, puis soutien conditionné à l'Association nationale des invalides civils et ensuite à la Coordination nationale des handicapés physiques [CEMFE], et conflit avec la Confédération espagnole des handicapés [CEOM]).

Lors de la transition vers la démocratie, la ONCE cherche à gagner en légitimité démocratique, en organisant régulièrement des élections internes pour élire la



direction à partir de 1982. Malgré une alternance en faveur des progressistes, la ONCE poursuit l'activité de vente des billets de loterie, car les dirigeants y voient un des seuls moyens de financer les dépenses sociales qui augmentent, dans un contexte où la crise économique et les progrès techniques compliquent encore davantage le placement des aveugles dans des emplois ordinaires à l'extérieur de la ONCE. On observe alors un véritable changement de culture organisationnelle, la direction promouvant désormais la vente de billets de loterie comme un travail aussi digne et respectable qu'un autre. En 1984, la mise en place d'une nouvelle loterie génère des revenus considérables pour les vendeurs aveugles, ce qui accroît l'attractivité de cette profession, y compris pour des aveugles diplômés sortant des écoles de formation.

L'auteur démontre que l'État a réussi à imposer des contraintes importantes à la ONCE au cours des années 1980 et 1990, afin de réguler son expansion commerciale, rationaliser ses investissements et obtenir un partage des bénéfices au profit des autres catégories de personnes handicapées. En échange de l'extinction définitive de la loterie PRODIÉCU qui fait travailler 7000 personnes handicapées physiques, la ONCE accepte d'intégrer plusieurs milliers d'entre elles dans la vente, et de créer en 1988 un fonds de solidarité (la Fondation ONCE) qui vise à organiser des programmes de formation professionnelle et de placement pour les autres catégories de personnes handicapées. L'État accentue sa représentation au sein des comités directeurs de la ONCE et de la Fondation ONCE, mais les aveugles conservent néanmoins la majorité des voix au sein de ces comités directeurs. Du fait de l'intervention importante de l'État, la ONCE devient «*a de facto agency of the state*» (p. 100) qui agit désormais pour d'autres catégories de personnes handica-

pées que les aveugles, tout en restant une organisation d'aveugles. En 2014, 63% de la force de vente de la ONCE était constituée par des personnes handicapées physiques.

L'analyse de l'auteur est systématiquement argumentée et généralement nuancée. Roberto Garvia évoque l'attitude intransigeante de la direction de la ONCE vis-à-vis des dirigeant·e·s invalides; les conflits entre dirigeant·e·s conservateurs et progressistes après la transition, les multiples actions radicales menées par les vendeurs et les vendeuses aveugles lors de cette période, ainsi que l'attitude capacitiste de la direction envers les personnes handicapées physiques (p. 104), en leur refusant des droits semblables aux autres vendeurs et vendeuses et membres de la ONCE (moins de tickets à vendre, lieux de vente moins réputés, absence de protection sociale). Il n'omet de mentionner ni le fait que la ONCE était perçue à la mort de Franco comme une «*archetypical Francoist Institution – obsolete, archaic, authoritarian, quasi-monastic*» (p. 2), ni les nombreux scandales politiques et financiers au cours des années 1990 et 2000 qui nuisent considérablement à l'image de la ONCE. Mais l'auteur se montre tout de même très indulgent envers la direction de la ONCE. L'action de la ONCE est généralement présentée de manière positive, comme «*a story of remarkable achievement*» (p. 2), convergeant ainsi avec la mémoire historique promue par les anciens dirigeants de la ONCE, soucieux de préserver une certaine honorabilité institutionnelle. L'auteur oublie de documenter plusieurs responsabilités majeures des dirigeants successifs de la ONCE: le soutien à la propagande franquiste, la forte personnalisation du pouvoir et son arbitraire; la répression politique et l'exclusion des aveugles républicain·e·s de toute responsabilité associative et la défense d'un monopole sur l'associationnisme des

aveugles; le maintien tardif d'un système éducatif différencié et en internat pour les enfants aveugles (alors même que la tendance internationale était à l'intégration des enfants aveugles dans les écoles ordinaires); l'attitude intransigeante de la direction à l'encontre des militant·e·s aveugles contestataires pendant la période d'ouverture démocratique (appel immédiat à la police; sanctions financières et administratives à l'égard des manifestant·e·s). Ainsi, aucune mention n'est faite de Bernardo Alquegui, secrétaire du *Sindicato autónomo de trabajadores ciegos* à Madrid, qui est transféré à Bilbao et qui cesse de recevoir les coupons qu'il doit vendre après plusieurs actions radicales menées à Madrid lors de la transition. D'autre part, il manque certains ouvrages publiés sur la ONCE après l'an 2000 (Frances Miñana I Armadas, *La petita historia d'una gran lluita 1931–1961. Aports per a la historia*, Éd. ONCE, 2004; Valentin Fortun Arriezu, *La creació e implantación de la Organización Nacional de Ciegos Españoles, 1938–1948*, Pampelune, V. Fortun, 2000), ce qui témoigne d'une faible réactualisation de la bibliographie. Enfin, il est étonnant que les aspects transnationaux ne soient pas analysés dans l'ouvrage, alors que la ONCE possède une forte réputation internationale, et qu'elle s'implique dans des actions de solidarité internationale. Cet oubli est regrettable, car il aurait permis de mettre en valeur la manière dont les dirigeant·e·s de la ONCE se sont longtemps affranchis·e·s des normes internationales, et comment est perçue l'aide internationale de la Fondation ONCE par les acteurs et les actrices des pays latino-américains (souvent comme une aide économique et technique utile mais relevant d'une logique colonialiste).

*Gildas Brégain (Rennes)*

Rebecca Hesse, Alan Canonica,  
Mirjam Janett, Martin Lengwiler,  
Florian Rudin

### **Aus erster Hand**

Gehörlose, Gebärdensprache  
und Gehörlosenpädagogik in der  
Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert

Zürich, Chronos, 304 S., Fr. 32.–

Das vorliegende Buch *Aus erster Hand* ist das Resultat eines mehrjährigen Forschungsprojekts. Es stellt einen Meilenstein der wissenschaftlichen Auf- und Bearbeitung der schweizerischen Gehörlosenpädagogik dar. Zwar sind dem Buch schon Arbeiten über einzelne Aspekte des Gehörlosenwesens in der Schweiz vorgegangen, doch folgt diese Publikation erstmals einem multiperspektivischen Zugang und überzeugt durch die Triangulation des Datenmaterials und durch kritische Fragestellungen.

Das 19. und 20. Jahrhundert stellen im Nachgang zur Aufklärung auch für die «Taubstummepädagogik» ungemein wichtige Jahrhunderte dar. Besonders die sich verändernde Sichtweise auf den Menschen und die damit verbundene Frage nach seiner Bildungsfähigkeit prägten nachhaltig die pädagogischen Strömungen dieser Periode. Der Beginn der Epoche des Oralismus, der oftmals mit dem Mailänder «Taubstummlehrerkongress» von 1880 gleichgesetzt wird, auf dem die Verbannung der Gebärdensprache aus dem «Taubstummwesen» zugunsten der Bildung und Beschulung von Gehörlosen mittels der Lautsprachmethode beschlossen wurde, stellte dahingehend den wohl grössten Einschnitt dar. Hesse et al. zeigen allerdings in ihrem einführenden Kapitel (Kapitel 2) sehr eindrücklich, dass sich diese Entwicklung auch in der Schweiz schon vor dem besagten Kongress abzuzeichnen begann. Vor allem werden hier und im darauffolgenden Kapitel 3 die Verschränkung von personel-



len, konfessionellen, medizinischen und ökonomischen Faktoren und ihre Wirkungen auf die oben beschriebene Entwicklung sowie den Ausbau von späteren institutionellen Machtstrukturen beleuchtet. Zugleich wird verdeutlicht, dass der viel betonte Gegensatz zwischen französischer und deutscher Lehrmethode in Bezug auf seine Auswirkungen vertiefter und differenzierter untersucht werden muss. Diese Forschungsergebnisse für die mehrsprachige Schweiz, die verschiedene Gebärdensprachen kennt, führen zu Erkenntnisgewinnen, die für den deutschen Sprachraum, aber auch für die internationale Gebärdensprachforschung diskursbereichernd wirken.

Als Herzstück des Buches kann die ausführliche Darstellung der sechs ausgewählten und als repräsentativ für die gesamte schweizerische Gehörlosenbildungslandschaft angeführten «Taubstummenanstalten» in Kapitel 4 bezeichnet werden. Dabei werden die historischen und personellen Entwicklungen der sechs Einrichtungen beleuchtet, ebenso deren pädagogischer Anspruch, Leitbild und externe wie interne Organisation. Diese Aspekte werden im direkten Anschluss in Kapitel 5 unter Einbezug des biografischen Erinnerns auf eine persönliche und individuelle Ebene gehoben. Die Auswertung der durchgeführten Interviews mit Angehörigen beider Parteien, Angestellten und den Schüler\*innen, liefert wichtige Einblicke in die schweizerische Gehörlosengeschichte. Dabei verweist der Abschnitt über die Gewaltpraxis und die dadurch bedingten Integritätsverletzungen der Schüler\*innen auf besonders schmerzhaft Aspekte der Gehörlosengeschichte; die Ausführungen sind zugleich ein Qualitätsmerkmal der Publikation, die für die Notwendigkeit einer Traumaaufarbeitung sensibilisiert. Das Schlusskapitel (Kapitel 6) gibt einen abschliessenden Einblick in das weitere Leben der gehör-

losen Schüler\*innen und verweist auf die stigmatisierenden und vor allem marginalisierenden Praktiken, mit denen die Betroffenen auch nach der Entlassung aus den beschriebenen Bildungseinrichtungen konfrontiert waren.

Die Lektüre von *Aus erster Hand* gibt zusammenfassend einen multiperspektivischen Einblick in die Entwicklung und Etablierung des Gehörlosenwesens in der Schweiz, wobei der historischen Darstellung repräsentativer «Taubstummenanstalten» aufgrund ihrer für junge gehörlose Menschen prägenden Wirkung zurecht eine zentrale Rolle zugesprochen wird. Die Autor\*innen greifen am Beispiel der Schweiz aber gleichzeitig auch eine Vielzahl an negativen Folgen der Unterdrückung der Gebärdensprache für die individuelle Identitätsfindung, -entwicklung und -entfaltung auf, die, wie am Beispiel gehörloser Kinder deutlich gezeigt wird, untrennbar mit der gebärdensprachlichen Entwicklung verbunden sind. Die historische Aufarbeitung des Sprachentzugs, der Abwertung und Ablehnung der Sprachkultur und der physischen und psychischen Erniedrigung, mit der gehörlose Schüler\*innen teilweise konfrontiert waren, ist bedeutsam, nicht zuletzt für die zukünftige Entwicklung des Gehörlosenwesens.

Wie die Autor\*innen im Fazit ausführen, konnte in der Publikation nur ein Bruchteil der Geschichten und Lebenswege gehörloser Menschen thematisiert werden. *Aus erster Hand* ist somit zugleich als wichtiger Impuls für weiterführende Forschungen zu lesen. Besonders die reziproke Beziehung von Pädagogik, Medizin und medizinisch-technischen Entwicklungen wären wichtige Themen für künftige Arbeiten. Allerdings wäre es sinnvoll gewesen, eine stärkere Differenzierung hinsichtlich des Begriffs der Gehörlosigkeit vorzunehmen. Die Verwendung von Gehörlosigkeit als Sammel-

begriff für den Ausdruck der kulturellen und sprachlichen Identität einerseits und als Bezeichnung für eine messbare Hörstörung andererseits subsumiert viele diverse Lebenswelten und -realitäten. Die Beurteilung eines (gebärdensprachlichen Sprachentzugs, wie er im Buch diskutiert wird, erweist sich somit als besonders schwierig. So gehen doch beispielsweise mit der Abstufung verschiedener Hörstörungen auch individuelle Möglichkeiten der technischen Versorgung einher und diese wiederum mit verschiedenen Hörfahrungen und Wahrnehmungen. Ein gebärdensprachlicher Sprachentzug hatte, folgt man einer solch differenzierteren Perspektive, somit unterschiedliche Auswirkungen für die Schüler\*innen, die die Lebenswelten verschieden stark und nachhaltig prägten.

Der hohe Anspruch, dem sich die Autor\*innen des Buches stellen, und die Vereinigung institutioneller und biografischer Erkenntnisse machen *Aus erster Hand* nichtsdestotrotz zu einer lesenswerten, erkenntnisreichen und notwendigen Publikation.

*Clara-Maria Kutsch (Wien)*

**Annelie Ramsbrock**  
**Geschlossene Gesellschaft**  
 Das Gefängnis als Sozialversuch –  
 eine bundesdeutsche Geschichte

Frankfurt am Main, S. Fischer, 2019, 416 S., € 25,-

Gemäss dem forensischen Psychiater Wilfried Rasch (1925–2000) sollte die Arbeit einer sozialtherapeutischen Anstalt «eine Persönlichkeit [...] befähigen, selbstverantwortlich über ihr Tun zu entscheiden, anstatt ihren Impulsen und Trieben ausgeliefert zu sein» (207). Zur Erreichung dieses Ziels schlug er um 1970 eine Einrichtung vor, die wie folgt organisiert sein sollte: Leitung der Anstalt durch einen

Arzt, Abbau hierarchischer Strukturen zugunsten dezentraler Entscheidungsgremien, Ausbildung der Mitarbeitenden in kriminalpsychologischen und gruppendynamischen Fragen, Verzicht auf Uniformen, Überwindung der sozialen Distanz zwischen Insassen und Stab mittels therapeutischer Gemeinschaften sowie Vollzugslockerungen wie offene Zellen, eigene Teeküchen und grosszügig gewährte Aussenkontakte. Die Konzepte waren also auf dem Tisch und vielversprechende Anfänge gemacht, allein der politische Wille fehlte in den Folgejahren zur breiten Umsetzung dieses neuen, dem Resozialisierungsparadigma folgenden Strafvollzugsmodells.

In ihrer dreiteiligen, diskursanalytisch ausgerichteten Habilitationsschrift identifiziert Annelie Ramsbrock ebendieses Resozialisierungsparadigma als «Teil der deutschen Vergangenheitsbewältigung und der Neuerfindung des bundesdeutschen Rechtsstaates» (308). Der Fokus liegt schwerpunktmässig auf der Bundesrepublik der 1960er- und 1970er-Jahre. Als Kontrastfolie für die Analyse dient im ersten Teil der Studie die Erziehungs- und Präventionslogik im Strafvollzug der Weimarer Republik, die während der nationalsozialistischen Zäsur dem Straf- und Sühnegedanken weichen musste. Die rassistisch verbrämte Kriminalbiologie, die im deutschen Unrechtsstaat ihre Blüte erlebte und von der Vererbbarkeit kriminellen Verhaltens ausging, hallte bis weit in die Nachkriegsjahre nach. Erst um 1960 verhalfen etwa der Kriminologe Thomas Würtenberger (1907–1989) oder der Soziologe Gerhard Wurzbacher (1912–1999) der Sozialisationstheorie im bundesdeutschen Fachdiskurs zum Durchbruch: «Der Einzelne erhält durch das Verhalten anderer und ihre Verhaltensansprüche eine Prägung und Führung während seiner Lebensphasen», so die paradigmatische Denkfigur, die fortan die Strafvoll-

zugsreform prägte (39). Mit dem ersten bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetz von 1977 wurde die Resozialisierung als alleiniges Vollzugsziel festgeschrieben und aus der Achtung der Menschenwürde hergeleitet. Die kriminalpolitische Karriere dieses Konzepts im Verbund mit dem Begriff der Menschenwürde hatte zwar bereits mit der Satzung der Vereinten Nationen von 1945 und verschiedenen UNO-Resolutionen aus dem ersten Nachkriegsjahrzehnt ihren Anfang genommen. Jedoch wurde die Idee, dass der Strafgefangene eher sozialtherapeutischer Unterstützung bedurfte als der Vergeltung einer begangenen Tat, erst in der Wohlstandsgesellschaft der 1960er-Jahre mehrheitsfähig. Die Neue Linke mit ihrer Gesellschafts- und Gefängniskritik und die an Fahrt gewinnende Aufarbeitung der NS-Vergangenheit beförderten diesen Prozess.

Der zweite und umfangreichste Teil der Studie analysiert die Lebenswelt der Justizvollzugsanstalten der 1960er- und 1970er-Jahre und geht insbesondere auf Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung des Personals und der Arbeitsbeschäftigung der Gefangenen im Verhältnis zur Freizeit ein. Dabei handelte es sich um zwei konstitutive Elemente einer erfolgreichen «Resozialisierung». Ein weiterer Abschnitt ist Sondermassnahmen wie der Sozialtherapie und dem umstrittenen Eingriff der Kastration gewidmet. Den meisten Verantwortlichen war klar, dass sich, damit eine Strafvollzugsreform mit dem Anspruch der Resozialisierung gelingen konnte, auch das Berufsbild des Aufsichtsdienstes radikal wandeln musste: von der militärisch-polizeilichen Prägung weg hin zu einem pädagogisch-psychologisch geschulten «signifikant Anderen». Die Ernüchterung erfolgte in den 1970er-Jahren, als sich der «Betreuungsbeamte» als ein wissenschaftlich entworfenes Konstrukt erwies,

das im normalen Vollzugsalltag mit seiner heterogenen Klientel weder aufseiten des Personals noch aufseiten der Insassen auf volle Akzeptanz stiess. Die Arbeitspflicht wiederum hatte im deutschen Strafvollzug einen konstant hohen Stellenwert. Sie erlebte dahingehend eine Umdeutung, dass sie weniger als Bestandteil der Strafe, sondern als eine resozialisierende Massnahme definiert wurde. Die Freiwilligkeit als wichtiger Aspekt des Resozialisierungskonzepts wurde ebenso wenig eingeführt wie das Recht der Gefangenen auf Arbeit. Auch die Auswahl an Arbeitsmöglichkeiten blieb beschränkt. Lediglich das System der Arbeitsbelohnung wurde in eine Arbeitsentlohnung umgewandelt, wobei allerdings auf eine Angleichung an die Lohnstarife der freien Wirtschaft aus Kostengründen verzichtet wurde.

Erfolgreicher war die Uminterpretation der Freizeitbeschäftigung seit den 1950er-Jahren als massgeblicher Resozialisierungsfaktor. Um wirksam zu sein, musste das Freizeitangebot nicht nur substantiell ausgebaut, sondern auch unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Gefangenen gestaltet werden. Ausserdem sollten Freizeitbeschäftigungen nicht mehr als Vergünstigung gelten, sondern als verhaltenserzieherische Elemente. Mit dem Strafvollzugsgesetz von 1977 erhielten Gefangene einen gesetzlichen Anspruch auf ein angemessenes Freizeitangebot.

Eine Sonderstellung innerhalb des Resozialisierungsparadigmas nehmen bis heute die Sozialtherapie und die Kastration ein. Erstere sollte in eigens dafür vorgesehenen Einrichtungen praktiziert werden und in erster Linie einen therapeutischen Ersatz für den Vollzug an Verwahrungsgefangenen bieten, die etwa fünfzehn Prozent aller männlichen Strafgefangenen ausmachen. Das Vollzugskonzept mit Wohngruppen, Einzel- und Gruppentherapien wurde seit 1969 an verschiede-

nen Standorten angewendet. Eine breitere Umsetzung scheiterte, wie Ramsbrock zeigt, an der ungünstigen Wirtschaftskonjunktur der 1970er-Jahre. 1984 wurde § 65 des Zweiten Strafrechtsänderungsgesetzes, der die sozialtherapeutischen Anstalten forderte, gestrichen. Im Gegensatz dazu ist die chirurgische Kastration von Sexualstraftätern nach wie vor als therapeutischer Eingriff vorgesehen, sofern die Einwilligung des Gefangenen vorliegt. Internationale Interventionen, zuletzt 2015, änderten bislang nichts an dieser Praxis, die das Resozialisierungsparadigma fundamental umdeutet und Sexualstraftaten nicht auf soziologische, sondern biochemische Ursachen zurückführt.

Den dritten Teil widmet Ramsbrock dem Binnenleben «totaler Institutionen» (Goffman), ihren Subkulturen und spezifischen Problemen wie der Suizidalität oder der Sexualität der Gefangenen. Der Freitod kann gemäss Ramsbrock als «*ultima ratio* des Aufbegehrens gegen die Institution Gefängnis» verstanden werden (260), als ein finaler Protest gegen die «Entpersönlichung», wie sie in einem repressiven Vollzug geschieht. Als Gründe für den Suizid nennen Gefangene in Selbstzeugnissen die Ohnmacht gegenüber der «Vollzugsmaschinerie», die durch fehlende Vertrauensverhältnisse und persönliche Zuwendungen gesteigert wurde (265). In diesem Zusammenhang ist auch die sexuelle Deprivation von Strafgefangenen zu nennen, die seit jeher ein Problem des Massnahmenvollzugs darstellt. Für eine erfolgreiche Resozialisierung wäre, denkt man Ramsbrocks Ausführungen zu Ende, die Integrität der Sexualität konstitutiv, ihre Unterdrückung missachtet nicht nur die menschliche Natur, sondern auch die menschliche Würde. Ausserdem führte sie, das zeigen Ramsbrocks Quellen, stets zu Folgeproblemen wie sexuellem Missbrauch, Missgunst und psychischen Problemen. Dieser diskriminierenden Praxis

könnte gemäss Reformern entgegengewirkt werden durch vermehrte Aussenkontakte (Urlaube, Ausgang et cetera) oder die Einrichtung von Kontakt- oder «Liebeszellen». Der letzte Abschnitt der Studie skizziert die «Krise der Gefängnisreform» über den Aufbruch der späten 1960er-Jahre und die Wirtschaftskrise der 1970er-Jahre hinweg bis zum Strafvollzugsgesetz 1977. Letzteres bezeichneten kritische Kriminologen und Gefangene mit seinen zahlreichen Kann-Vorschriften als repressiv: Es leistete der Willkür seitens der Anstaltsleitungen Vorschub etwa bei der Gewährung von Vollzugslockerungen oder der Zuweisung angemessener Arbeit, wie Beispiele veranschaulichen. Das Resozialisierungsparadigma behielt jedoch seine Gültigkeit allein schon zur rechtsstaatlichen Legitimierung der Freiheitsstrafe. Diese dürfte derweil bei einem wachsenden gesellschaftlichen Sicherheitsbedürfnis so schnell nicht aus dem strafrechtlichen Massnahmenkatalog verschwinden.

Annelie Ramsbrock historisiert und kontextualisiert mit ihrer Studie auf anschauliche und sinnvoll strukturierte Weise den Themenkomplex der Resozialisierung. Einzig bei der Gliederung des dritten Teils scheinen neben inhaltlichen auch rein formale Kriterien eine Rolle gespielt zu haben. Die lebensweltlichen Aspekte von Suizid und Sexualität wirken an dieser Stelle etwas isoliert. Ausserdem stellt sich die Frage, ob nicht Interviews mit Zeitzeugen – so diese Menschen zu finden und zum Erzählen zu bringen sind – die Quellenlage zur Lebenswelt von Gefangenen bereichert und eine aufschlussreiche Erweiterung der Perspektive, vielleicht auch in emotionsgeschichtlicher Hinsicht, geboten hätten. Insgesamt aber zeigt die Studie, mit welchen paradigmatischen Konzepten und Denkfiguren die Geschichte des Straf- und Massnahmenvollzugs gewinnbringend analysiert wer-



den kann, und verweist dabei indirekt auf Forschungsdesiderate in der Schweiz. Der Massnahmenvollzug an Frauen wäre bei dieser Gelegenheit miteinzubeziehen.

*Kevin Heiniger (Basel)*

Beat Gnädinger, Verena  
Rothenbühler (Hg.)

**Menschen korrigieren**  
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen  
und Fremdplatzierungen im Kanton  
Zürich bis 1981

Zürich, Chronos, 2018, 286 S., Fr. 38.–

1981 wurde in der Schweiz der Grundsatz der Gleichbehandlung von Frau und Mann in die Verfassung aufgenommen und die Sommerzeit eingeführt. 1981 ist noch gar nicht so lange her. Erst mit diesem Jahr, als auch das revidierte Vormundschaftsrecht in Kraft trat, wurden die «Versorgungen», wie man die administrativen Zwangsmassnahmen landläufig bezeichnete, aufgehoben. Und noch einmal fast dreissig Jahre dauerte es, bis sich der Bundesrat offiziell bei den Betroffenen entschuldigte. Diese Entschuldigung von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf von 2010 entsprang allerdings nicht der Initiative des Bundesrates. Vielmehr erhielt die öffentliche Debatte um die Fremdplatzierungen eine derart grosse Resonanz, dass der Bundesrat nicht mehr darum herumkam, sich zu äussern. Dieses Wegschauen der Politik, das sich in der lange ausbleibenden Entschuldigung sowie auch weiterhin in der Debatte um die finanzielle Entschädigung zeigt, ist für die Geschichte der Fremdplatzierungen in der Schweiz paradigmatisch. Die unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (UEK) hat mit insgesamt zehn Bänden, die im Jahr 2019 im Chronos-Verlag erschienen, einen unverzichtbaren und überfälligen Beitrag zur

Aufarbeitung dieser Thematik geleistet. Es stellt ein dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte dar, und es ist wichtig, dass sich in den letzten Jahren etliche Publikationen intensiv mit dem Thema beschäftigten.

So auch die vorliegende. Sie tut es mit einem speziellen Blick auf den Kanton Zürich, den reichsten der Schweizer Kantone. Armin Meier, einem Betroffenen, so schreiben die beiden Herausgeber:innen, komme das Verdienst der kantonalen Hiwendung zur Thematik zu, denn unermüdlich habe er gefordert, dass sich der Kanton Zürich der Sache annehme. Lange wurde er vertröstet, bis der offizielle Auftrag zur Aufarbeitung erfolgte. Das Resultat ist ein lesenswerter Sammelband mit vier Beiträgen, die Zürcher Fälle von administrativen Zwangsmassnahmen untersuchen. Was sich im konkreten Einzelnen gerade nicht verallgemeinern lässt, hat darüberhinaus dann doch einen beispielhaften Wert, weit über die Zürcher Verhältnisse und Gesellschaft hinaus. Sehr zu Recht betont dies die Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr in ihrem sachlichen und klugen Geleitwort. Reich bebildert und mit informativen Grafiken ausgestattet, liest sich das Buch nicht nur verständlich, sondern ist zugleich auch anschaulich. Es macht aber auch betroffen. Das gelingt nicht jeder wissenschaftlichen Publikation.

Der erste Beitrag von Birgit Christensen, *Die rechtlichen Grundlagen der administrativen Anstaltsversorgung und der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton Zürich 1879–1981*, zeigt – ganz in der Tradition von Foucault –, wie im Laufe des frühen 20. Jahrhunderts aus der Armenversorgung ein Instrument zur Disziplinierung von «Liederlichen», «Trunksüchtigen», «Verwahrlosten», «Lasterhaften», von Menschen am Rande der Gesellschaft wurde.

Der zweite Beitrag von Sabine Jenzer und

Thomas Meier beschäftigt sich mit der Zürcher Anstaltstopografie (*Die Zürcher Anstaltslandschaft 1876–2017*). Das Autor:innenduo nimmt exemplarisch drei Anstalten und drei Biografien mit quantifizierenden und qualitativen Methoden in den Blick. Es ist das Verdienst des Aufsatzes, dass er die Einzelbeispiele in einen grösseren Kontext einbettet, sodass eine Vielzahl von Anstalten in einer durchaus diversifizierten Marktlage zutage tritt. Betrachtet man die Thematik der fürsorglichen Zwangsmassnahmen aus der Logik eines kapitalistischen Wirtschaftssystems, wie es die Autor:innen Alix Heiniger, Matthieu Leimgruber und Sandro Buchli in ihrem Beitrag («Zu einem brauchbaren, jungen Bürger machen». *Finanzpolitische und ökonomische Dimensionen der fürsorglichen Zwangsmassnahmen*) tun, stellt sich immer auch die Frage, wer am Schluss für den entstandenen Schaden aufkommen muss. Anhand des Zusammenspiels mehrere Akteure zeigen die Autor:innen die Interdependenz von finanzieller und emotionaler Schädigung auf. Dabei spielten immer mehrere Akteure in aktivem Zusammenspiel mit, sodass am Schluss die Betroffenen nicht bloss auf der emotionalen, sondern auch der finanziellen Ebene die Leidtragenden waren. Der offizielle Wortlaut hiess, dass die Versorgten «gebessert» werden sollten. Ihnen sollten Fleiss und Benehmen beigebracht werden. Die gelebte Praxis zeigte ein anderes Bild, denn das konnte in den Anstalten gar nicht wirklich gelernt werden. Dazu nutzten weder Schläge noch Quälereien. Sie vermittelten nur die Erfahrung, dass, wer nichts ist, auch nichts werden wird. Dass es die Gesellschaft nicht schaffte, diese Negativspirale zu durchbrechen und Betroffenen wirklich zu helfen, liegt wohl daran, dass weitherum das fatalistische Bild vorherrschte, dass zwar viele arm seien, aber wer in der Pflegefamilie oder im Heim versorgt werde, selbst

schuld sei. Nicht viel anders ist die heutige gesellschaftliche Einstellung gegenüber Personen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, nicht von dieser loskommen und ein Leben lang arm bleiben. Es liegt die Vermutung nahe, dass niemand dieses Bild wirklich abschaffen will. Es ist zu bequem.

Einen Einblick in die Gruppe der Verantwortungsträger von Versorgungsmassnahmen geben Tanja Rietmann, Urs Germann und Flurin Condrau am Beispiel von Ärzten in psychiatrischen Kliniken («Wenn Ihr Medikament eine Nummer statt eines Markennamens trägt». *Medikamentenversuche in der Zürcher Psychiatrie von 1950–1980*). Die Autorin und die Autoren betonen, wie die neuen Medikamente die Therapien in den Psychiatrischen Universitätskliniken (PUK) zwar positiv veränderten; sie machen aber auch deutlich, wie mit Patientinnen und Patienten umgegangen wurde. Anhand von Krankenakten zeigt sich, dass allein im Kanton Zürich in den PUK zwischen 1953 und 1980 etwa 1250 bis 1500 Personen, mehr Frauen als Männer, mit noch ungeprüften Präparaten behandelt und so – ungefragt – der Medikamentenforschung als Versuchsgruppe dienten.

Die Beiträge des Buchs lesen sich äusserst spannend, sind sehr informativ. Der Sammelband erhält aber erst durch die Schilderung etlicher Einzelschicksale seinen eigentlichen Aussagewert. Diese Einzelschicksale sind mehr als nur Illustrationen. Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass auch in «normalen» Verhältnissen, so etwa in Familien und Schulen, geschlagen, geprügelt und gequält wurde, so bleiben die Beispiele im Buch erschütternd. Sie zeigen eindrücklich, wie die Schweizer Gesellschaft mit den Schwachen und auch den Unangepassten umgegangen ist: überhart, unzimperlich, unmenschlich in den meisten Fällen und ausgrenzend unter Anwendung von seelischer und physi-



scher Gewalt. Wenn man sich mit diesen Machtverhältnissen näher auseinandersetzt, wird rasch klar: In der Geschichte sind es entgegen der allgemeinen Meinung die Mehrheiten, welche Probleme machen, nicht die Minderheiten.

*Martin Leuenberger (Allschwil)*